

Wie ein Gesangbuch entsteht

|| Am Beispiel des Evangelischen Gesangbuches (EG),
Ausgabe: Rheinland-Westfalen-Lippe,
in Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche¹

Gisela Vogel

Wer am Sonntagmorgen einen Gottesdienstraum betritt, begegnet sehr oft einem freundlichen Menschen, der ein Gesangbuch überreicht. Selbstverständlich gehört dieses Buch zum Gottesdienst, einige wenige bringen es von zu Hause mit.

Seit wann gibt es solch ein Buch und vor allem: wie entsteht es?

War bis in die Reformationszeit das Singen im Wesentlichen Sache der Geistlichen und eines Chores, so hat Martin Luther durch sein Liedschaffen mit Dichtungen und Übertragungen die Gemeinde wieder deutlicher in das gottesdienstliche Singen einbezogen. „Nun freut euch, lieben Christen g'mein ...“ (EG 341), das Lied, das Luther in Text und Melodie 1523 geschaffen hat, und das heute in keinem evangelischen Gesangbuch fehlen dürfte, war Bestandteil des ältesten lutherischen Gesangbuches, des sogenannten „Achtliederbuches“, das 1523/24 erschien.

¹ Das *Evangelische Gesangbuch* (Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche, in Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche) ist 1996 in einer Verlagsgemeinschaft erschienen, der das Gütersloher Verlagshaus, der Luther-Verlag und der Neukirchener Verlag angehören. Informationen über die verschiedenen Ausgaben des Gesangbuchs (Normalausgaben, Taschenausgaben, Schulausgabe, Großdruckausgabe usw.) können u. a. über die Web-Seiten der beteiligten Verlage abgerufen werden (Gütersloher Verlagshaus: <http://www.gtvh.de> – Neukirchener Verlag: <http://www.neukirchener-verlag.de> – Luther-Verlag: <http://www.ekvw.de/pressehaus/lv>). – Darüber hinaus sei auf eine von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene und bei der Deutschen Bibelgesellschaft (Stuttgart) erschienene CD-ROM *Evangelisches Gesangbuch elektronisch* hingewiesen. Sie enthält nicht nur die Stammausgabe von 1993, sondern auch alle 15 Regionalausgaben (mit regionalen Liederteilen und regionalen Textteilergänzungen) für verschiedene Kirchen, Landeskirchen oder Kirchenverbünde. Etwa 1.200 Kirchenlieder und Gesänge sind auf dieser multimedialen CD-ROM vereinigt, die u. a. auch das Abspielen der jeweiligen Melodien ermöglicht.

Zunächst musste die Gemeinde noch viel auswendig singen. Aber die aufblühende Buchdruckerkunst unterstützte eine für die damalige Zeit rasante Verbreitungsmöglichkeit. Viele Gesangbücher entstanden, oft in der Verantwortung von Verlegern, später dann auch von Landesherren per Erlass eingeführt. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in der Rheinprovinz 27 verschiedene Gesangbücher.

Mehr und mehr kristallisierten sich Kernlieder heraus, die immer wieder vorkamen. Einer der wichtigen Vorläufer unseres Gesangbuches ist das 1915 vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss herausgegebene „Deutsche evangelische Gesangbuch für die Schutzgebiete und das Ausland“ (DEG). Es enthielt 342 Lieder, die den Grundbestand für weitere Gesangbücher darstellen.

1929 erschien das „Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ mit den 342 Liedern des DEG und weiteren 198 Liedern in einem Regionalteil, sowie 76 beigefügten Geistlichen Volksliedern. Dieses Buch ist in beiden Kirchen bis 1969 in Gebrauch gewesen.

Die Gesangbuchentwicklung in den übrigen Landeskirchen verlief etwas anders. Bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde durch den Verband Evangelischer Kirchenchöre die Arbeit an einem neuen Gesangbuch begonnen. Durch die Kriegsjahre war die Arbeit oft erschwert. Aber letztlich waren es zwei profilierte Persönlichkeiten: Oskar Söhngen und Christhard Mahrenholz – bedeutende Hymnologen –, die mit ihren Mitarbeitern das dann folgende „Evangelische Kirchengesangbuch“ (EKG) vorbereiteten. 1950 war es fertiggestellt und wurde von den meisten Gliedkirchen der EKD eingeführt.

Die rheinische und die westfälische Kirche hatten ihr Gesangbuch von 1929 und damals daher noch keinen Bedarf für ein neues Gesangbuch. Dennoch schlossen sie sich mit der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, wie sie damals noch hieß, zu einer Gesangbuchgemeinschaft zusammen und begannen eine gründliche Arbeit für einen wirklich innovativen Regionalteil. Diese Arbeit erstreckte sich über viele Jahre, bis das EKG in diesen Kirchen am 1. Advent 1969 eingeführt wurde.

Diese sorgfältige Arbeit hat sich aber gelohnt. Manche Lieder aus dem Regionalteil des EKG in der Ausgabe von Rheinland-Westfalen-Lippe und der Evangelisch-reformierten Kirche sind für die weitere Gesangbucharbeit unverzichtbar gewesen, z. B. das Lied von Walter Schulz, dem mecklenburgischen Landespfarrer: „Gott liebt diese Welt ...“ oder Jochen Kleppers Lied: „Er weckt mich alle Morgen ...“.

Wegweisend für die weitere Gesangbucharbeit wurde aus diesem Regionalteil auch der Abschnitt mit Liedern „Aus der Ökumene“, die sogar mehrsprachig abgedruckt waren. Die Entwicklung der singenden Ökumene war in den Kriegsjahren an der Vorbereitung des EKG in Deutschland sozusagen völlig vorbeigegangen. Der Entwurf für den Stammteil des EKG war fertig, als die deutsche Teilnahme an der 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 erfolgte und die Öffnung zur Ökumene möglich wurde. So fanden sich im EKG von 1950 noch keine Liedschätze aus der Ökumene. Das sollte bei der Vorbereitung eines neuen Gesangbuches nun anders werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden in den großen Westkirchen gerade erst zehn Jahre an das EKG gewöhnt waren, mussten Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre die ersten Planungen für die Vorbereitungen eines neuen Gesangbuches nur mit Abwehr quittiert werden. Wie sollte eine Kirchenleitung verständlich machen können, dass schon wieder ein neues Gesangbuch nötig wäre? Aber auch andernorts wurden zuerst kritische Stimmen laut. Eine theologische Verflachung wurde befürchtet. Man sah den Pluralismus um sich greifen. Auf der anderen Seite war man skeptisch, ob auch Kirchentagslieder und neuere Lieder insgesamt wirklich den Weg in ein neues Gesangbuch finden würden.

Andererseits war nicht zu übersehen, dass seit den sechziger Jahren eine neue Liedbewegung aufgebrochen war. Das war einfach notwendig geworden, weil die Fragestellungen der Gesellschaft Kirche und Theologie herausforderten. Die Theologie der Befreiung führte südamerikanisches Denken und Glauben vor Augen, die Exodus-Theologie und die „Gott-ist-tot-Theologie“ bewegte die Gemüter. Das Politische Nachtgebet wurde als neue Gottesdienstform entdeckt. Die Frage nach dem Gottesdienst im Alltag wurde laut.

Wie sollte man im EKG die Lieder finden, mit denen die Gemeinde auf diese neuen Herausforderungen antworten konnte.

Das EKG war getragen von der dankbaren Rückbesinnung auf die Kraftquellen der Reformation. Die Begeisterung für Elementares aus der Jugend- und Singbewegung ohne spätromantische Gefühlsbetontheit hatte die Liedauswahl bestimmt. Lieder aus der Zeit der Romantik fehlten weitgehend. Auch die Erfahrungen der Bekennenden Kirche waren nicht zu übersehen.

Nun aber brauchten die Gemeinden Lieder für einen Gottesdienst mit Familien. Eine Predigt über die Bedeutung der Diakonie sollte mit

Liedern zur Umsetzung im Alltag einladen können. Ferner waren Stichworte wie Friedensdienst oder Verantwortung für die Schöpfung so im EKG bisher nicht im Blick.

Liedschöpfungen gab es schon. Ob es die Tutzingener Akademie in den sechziger Jahren mit Günther Hegele war, durch dessen Preisausschreiben Martin Gotthard Schneiders „Danke für diesen guten Morgen ...“ oder „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt ...“ bekannt wurde, oder alles, was später in den siebziger Jahren in den Gottesdienstwerkstätten in Frankfurt, Stuttgart oder anderswo entstand oder aus der Ökumene rezipiert wurde.

Liedzettel entstanden, aber auch viele Liedsammlungen. Auf all das würde zurückgegriffen werden müssen für ein neues Gesangbuchkonzept. Allen kritischen Anfragen zum Trotz konnte guten Gewissens dieser Aufgabe nicht ausgewichen werden.

So wurde die Arbeit in Angriff genommen. Aber anders als früher, als wenige fachkundige Männer an die Arbeit gingen, wurde nun der gesamt-kirchliche Gesangbuchausschuss, ein Gremium von rund 50 Personen, mit der Aufgabe betraut. Letztlich waren es zwei Ausschüsse – jeweils aus dem Ost- und dem Westbereich –, die aber immer zusammen tagten. Die Gliedkirchen der EKD und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR entsandten ihre Abgeordneten. Außerdem kamen Vertreter der Evangelischen Kirche ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Österreich hinzu, sowie ein Vertreter der Evangelischen Kirche im Elsass, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Deutschland und der Alt-lutherischen Kirche der DDR. Der Rat der EKD berief drei weitere Mitglieder, ebenso der Verband Evangelischer Kirchenhöre Deutschlands und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse: Arnoldshainer Konferenz, Evangelische Kirche der Union und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Die Schweiz entsandte einen Beobachter, weil auch dort ein Gesangbuch in Vorbereitung war.

In diesem Gremium, das fast ausschließlich ein Männergremium war – zeitweise waren nur drei Frauen mit an der Arbeit – sollten nun zunächst „Grundsätze für ein neues Evangelisches Gesangbuch“ erarbeitet werden. Diese Grundsätze waren 1981 formuliert und wurden den Kirchenleitungen zur Stellungnahme mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet.

Die folgenden fünfzehn Jahre bis zur Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuches am 1. Advent 1996 werden nun aus der Perspektive und mit den Erfahrungen aus der Evangelischen Kirche im Rheinland auf dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit den Kirchen

der Gesangbuchgemeinschaft Rheinland, Westfalen, Lippe und der Evangelisch-reformierten Kirche (sogenannter Westverbund) beschrieben.

Hatten die Kirchen des Westverbundes in großer Einmütigkeit den Gedanken an ein neues Gesangbuch weit von sich geschoben – sie hatten ja auch den jüngsten und „modernsten“ Regionalteil –, so waren sie sich doch darin einig, dass der Entstehungsprozess wenigstens von weitem beobachtet werden sollte. Das bedeutete natürlich die Beteiligung an und die Mitarbeit in dem gesamtkirchlichen Gremium.

So konnten sich die Kirchenleitungen auch nicht der Aufgabe entziehen, 1981 eine Stellungnahme zu den Grundsätzen für ein neues Evangelisches Gesangbuch zu erarbeiten. In der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik mit dieser Aufgabe betraut. Es gehört zum Selbstverständnis dieser presbyterial-synodal strukturierten Kirche, dass die in den Ausschüssen versammelte Fachkompetenz von Theologen und Theologinnen, Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen, Hochschulprofessoren und sachkundigen Gemeindegliedern für die Erarbeitung einer Vorlage herangezogen wird.

So ging dieser Ausschuss auch an die Arbeit. Wichtige Aspekte dieser Grundsätze, die es nun zu beraten galt, seien zitiert:

- *Das Gesangbuch soll zum Lobe Gottes in seiner Vielfalt einladen und zum Mittun, Mitfeiern und zur Mitfreude ermuntern.*
- *Das Gesangbuch soll das Handbuch des Christen für den Gottesdienst sein und als Laienagende dienen können. Gleichzeitig aber wird erwartet, dass dieses Buch ein Gebrauchsbuch des Christen für den Alltag ist. Lieder und Gebete für viele Formen des Gemeindelebens und für die Familie sollen enthalten sein und einen Austausch vieler Glaubenserfahrungen und Frömmigkeitsformen aus der Weltchristenheit ermöglichen.*
- *Das Gesangbuch darf nur Texte bieten, die dem biblischen Glauben entsprechen. Es soll in Sprache, Melodik und Rhythmik gemeindegemäß sein und künstlerischen Ansprüchen genügen. Freilich wird es auch Lieder enthalten, die nur einem dieser beiden Gesichtspunkte voll gerecht werden.*
- *Als hymnologisches Fazit wird dann in einem letzten Grundsatz festgehalten: Das Gesangbuch soll das Zeugnis der Erfahrungen mit der Heiligen Schrift in Geschichte und Gegenwart widerspiegeln. Damit soll auch dem kulturell interessierten Zeitgenossen das Kir-*

chenlied und seine Geschichte im Zusammenhang der allgemeinen Literatur- und Musikgeschichte eröffnet werden.

Es gab keine grundlegenden Einwände. Im Gegenteil: Eher waren diese Grundsätze ein Stück Wegweisung für eine Aufgabe, die in der rheinischen Kirche jetzt noch einmal neu angestoßen wurde.

Die vielen Liedschöpfungen der letzten Jahre und die mehr oder weniger zahlreich erstellten Liedzettel-Sammlungen hatten schon geraume Zeit vorher zu dem Auftrag geführt, ein neues Beiheft zu erstellen. Das letzte Beiheft stammte aus dem Jahr 1961.

Der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik ging engagiert an die Arbeit und erarbeitete mit unermüdlichem Fleiß das Konzept für ein neues Beiheft, das bereits im Advent 1984 nach einer Freigabe durch die Landessynode den Gemeinden zur Verfügung stand. Dieses Beiheft '84 zum Evangelischen Kirchengesangbuch: „Singt und dankt – Lieder und Gebete“ hat in den rheinischen Gemeinden sehr schnell großen Anklang gefunden. Es war eigentlich auch schon ein Stück Wegbereiter für das neue Evangelische Gesangbuch, zeichnete es sich doch durch die später so wichtige Zweiteilung mit dem Liedteil und dem Textteil mit Psalmgebeten aus.

In das Beiheft wurden Lieder aus der Konfirmandenarbeit, Lieder zum Thema „Abendmahl mit Kindern“, Kanons, Kirchentagslieder und einige wenige mehrstimmige Sätze aufgenommen. Der Gebetsteil ermöglichte endlich für den Gottesdienst das Psalmgebet im Wechsel und gab auch eine Gebetshilfe für das persönliche Leben in einer verständlichen Sprache. Insgesamt sollte sich das Beiheft später für den gesamten Westverbund als eine wichtige Material-Fundgrube erweisen, die sich durch Bewährung auszeichnete.

So geschah also nach der Zustimmung zu den Grundsätzen für ein neues Evangelisches Gesangbuch im Jahre 1981 das Kuriose: Mittelfristig waren die rheinischen Gemeinden mit einem alle verbindenden Lied- und Gebetsmaterial gut versorgt. Der Gedanke an ein neues Gesangbuch rückte eigentlich noch weiter weg.

Gleichzeitig aber war zu beobachten, dass der Gemeinsame Gesangbuchausschuss auf gesamtkirchlicher Ebene mit großem Eifer an der Arbeit war. Gerade aus den östlichen Gemeinden wurde gedrängt. Der Wunsch nach einem neuen Gesangbuch, das dort endlich das Gesangbuch von 1950 ersetzen sollte, wurde immer deutlicher und unnachgiebiger ausgesprochen.

So blieb den Kirchen des Westverbundes gar nichts anderes übrig, als

die Mitarbeit auf gesamtkirchlicher Ebene zu intensivieren. Das führte dazu, dass die Kirchen des Westverbundes einen aus der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche paritätisch besetzten Ausschuss, den Gesangbuchausschuss des Westverbundes, beriefen, der die gesamtkirchliche Arbeit begleiten und gleichermaßen alle sich daraus ergebenden Aufträge erledigen sollte. Später arbeitete noch ein Vertreter der Evangelisch-Altreformierten Kirche in Niedersachsen mit.

Mit dieser Ausschussberufung war gleichzeitig eine wesentliche Entscheidung getroffen: ein zukünftiges Gesangbuch, wann auch immer es erscheinen würde, würde jedenfalls – wie auch das Evangelische Kirchengesangbuch von 1969 – in der Gemeinschaft der Kirchen des Westverbundes entstehen. Ungezählte Sitzungen des großen gesamtkirchlichen Ausschusses, Treffen von Unterausschüssen, Sitzungen in Regionalgruppen und die Arbeit im Westverbund folgten nun und brachten eine erhebliche Bewegung in Gang.

Wie gestaltete sich die nun anstehende Arbeit?

Zunächst sollte ermittelt werden, welche Lieder nachweislich Anfang der achtziger Jahre am meisten in den Kirchen insgesamt gesungen wurden. In der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde eine statistische Erhebung hinsichtlich der Häufigkeit des Gebrauchs bestimmter Lieder im Gottesdienst und in Gemeindeveranstaltungen durchgeführt. Zu den Liedern, die damals wohl am meisten im Gottesdienst gesungen wurden, gehören: *Verleih uns Frieden gnädiglich*; *Laß mich dein sein und bleiben*; *Wohl denen, die da wandeln*; *Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren*; *Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich*.

Auf dem Hintergrund dieser Ergebnisse aus allen Kirchen wurde der gesamte Liedbestand des Evangelischen Kirchengesangbuches durchgesehen. Es war klar, dass nicht alle Lieder übernommen werden konnten. Aber jetzt begann der Kampf um Liebgewordenes.

Mit dem steten Blick auf die Grundsätze wurde nun jedes Lied geprüft. Aber es war auch klar, dass ein großer Teil des vertrauten Liedgutes der Gemeinde erhalten bleiben musste. So blieben letztlich durch alle Prüfungsverfahren hindurch etwas über 300 Lieder aus dem Bestand des 394 Lieder umfassenden Evangelischen Kirchengesangbuches im neuen Evangelischen Gesangbuch erhalten.

Nun aber galt es, angemessene Ergänzungen und notwendige Erweiterungen zu suchen. Insgesamt wurde ein Umfang von gut 500 Liedern

und Gesängen für ein neues Gesangbuch für notwendig gehalten. Alle auffindbaren Liedersammlungen, Einzelwerke und Auftragsarbeiten mussten begutachtet werden, um den Grundsätzen entsprechend die besten Beispiele auf die Vorschlagsliste zu bringen. Eine Zählung hat ergeben, dass es insgesamt wohl 3000 Liedbeispiele waren, die geprüft oder auf Wunschlisten vorgeschlagen wurden.

1984 lag die erste Vorläufige Liederliste vor, die allen Gliedkirchen in Ost und West zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Dabei sollte der Bestand daraufhin durchgesehen werden, welche Lieder als entbehrlich betrachtet würden oder welche Lieder zusätzlich in Betracht gezogen werden sollten. Hinsichtlich der einzelnen Lied-Rubriken (z.B. Kirchenjahr, Gottesdienst, Biblische Gesänge etc.) sollte geprüft werden, ob sie zu umfangreich oder zu schwach besetzt seien. Neue Themen, wie z.B. Nächstenliebe und Weltverantwortung, waren nun aufgenommen. Auch hier waren Veränderungsvorschläge erwünscht.

Mit dieser Vorläufigen Liederliste war noch keine Entscheidung über die Text- und Melodiefassung sowie die Strophenauswahl der Lieder verbunden. Diese mühevollen Kleinarbeit war ja auch sinnvoller Weise ein gutes Stück davon abhängig, welche Lieder nun Aussicht haben würden, wirklich in die engere Auswahl zu kommen und voraussichtlich endgültig einmal im Gesangbuch zu stehen. Es gab aber einige Entscheidungen, die von Anfang an klar waren: Beispielsweise würde das Lied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ in einem neuen Gesangbuch nur mit der Melodie von August Harder stehen können, weil die reformatorische Weise aus dem Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG) überhaupt nicht angenommen worden war.

So wurde nun an den Textfassungen engagiert und auch hartnäckig gearbeitet. Bei jedem Lied wurde die älteste auffindbare Quelle vorgelegt. So konnte es dazu kommen, dass selbst bei alten Liedern zusätzliche Strophen aufgenommen wurden. Ein Beispiel: Das Lied „Geist des Glaubens, Geist der Stärke ...“ von Philipp Spitta stand im Regionalteil des Westverbundes (EKG 427) mit vier Strophen. Im neuen Evangelischen Gesangbuch (EG 137) stehen nun 9 Strophen. Die zusätzlich aufgenommenen Strophen beschreiben den Glaubensmut der großen Zeugen des Volkes Israel: Abraham, Mose, David, Elias, Stephanus. Gerade in der Evangelischen Kirche im Rheinland, die noch von dem bahnbrechenden Beschluss ihrer Landessynode von 1980 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ bewegt war, musste ein solcher Vorschlag begrüßt werden. Hier wurde deutlich, dass sich die

Kirche in den Wurzeln ihres gottesdienstlichen Feierns eng mit dem Judentum verbunden weiß.

Eine schwierige Aufgabe war die Textüberprüfung. Die Liedtexte sollten möglichst mühelos zu verstehen sein. So gibt es Verbformen wie schleuß, zeuch, geuß, die nun heute wirklich nicht mehr gebräuchlich sind und durch schließ, zieh und gieß ersetzt werden mussten. Auch wurde an Begriffen gearbeitet. Hieß es im EKG (Nr. 99) in Luthers Pfingstlied in der dritten Strophe: „Du süße Lieb, schenk uns deine Gunst, laß uns empfinden der Liebe Brunst ...“, so steht nun im Evangelischen Gesangbuch (EG 124): „... laß uns empfinden der Lieb Inbrunst“. Das sind kleine, sicher auch vertretbare Veränderungen.

Insgesamt aber ist hier Vorsicht geboten. Eine Revision muss dem Geist der Sprache eines Dichters und seiner Zeit entsprechen und darf nicht einfach modernisieren.

Die ganze Zeit wurde die Arbeit von dem Problem der inklusiven Sprache begleitet. Wie auch im biblischen Text ist in den alten Liedern immer von Brüdern die Rede. Bei neueren Liedern konnte von noch lebenden Autoren eine Textänderung erbeten werden, und das ist in mehreren Fällen erfolgt: So stand z. B. noch im Beiheft '84 zum Evangelischen Kirchengesangbuch für die Evangelische Kirche im Rheinland im Lied von Maria Luise Thurmeier „Dank sei dir, Vater ...“ in der dritten Strophe: „Wir, die wir alle essen von dem Mahle und die wir trinken aus der heiligen Schale, sind Christi Leib, sind seines Leibes Glieder und alle Brüder“. Da ist natürlich und ohne Probleme der Text im Evangelischen Gesangbuch verändert: „... sind seines Leibes Glieder, Schwestern und Brüder“. – Bei dem berühmten Lied von Matthias Claudius „Der Mond ist aufgegangen ...“ aber heißt es auch weiterhin: „So legt euch denn, ihr Brüder, in Gottes Namen nieder ...“. Hier ist auf einen modernisierenden Eingriff aus Respekt vor hoher poetischer Qualität verzichtet worden.

Parallel zu dieser Arbeit an den Texten lief auch schon seit geraumer Zeit die Vorbereitung eines Entwurfs für den zweiten Teil eines neuen Gesangbuches, den Textteil. Es war von Anfang an klar, dass die Vorschläge für den Textteil den Landeskirchen nicht so verbindlich vorgelegt werden könnten wie das beim Liedteil der Fall war. Dennoch sollten die Bestandteile eines solchen Teils und nach Möglichkeit natürlich auch weitgehend die Textvorschläge selbst: Psalmgebete, Texte zum Gottesdienst und zum Kirchenjahr, Bekenntnisse, Gebete und Beigaben zur Liederkunde in allen Gesangbuchausgaben vorkommen. In den Jahren

1986/87 wurde dazu ein Entwurf den Gliedkirchen zur Begutachtung vorgelegt. Erhebliche Veränderungsvorschläge – insbesondere bei den Gebeten – waren die Folge. Alle diese Veränderungsvorschläge wurden in mühevoller Kleinarbeit ausgewertet. Als Ergebnis konnte dann 1988 der Vorentwurf für das neue Evangelische Gesangbuch allen Kirchen zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Fragt man danach, was die Neuzugänge an Veränderungen gebracht haben, so lässt sich folgendes sagen: Für die Kirchen des Westverbundes war manches nicht neu, weil eine große Zahl der Lieder aus ihrem, dem modernsten landeskirchlichen Anhang des Evangelischen Kirchengesangbuches zum Vorschlag gekommen waren. Lieder wie „Tochter Zion, freue dich“ (EG 13) oder „O du fröhliche“ (EG 44) oder „Stern, auf den ich schaue“ (EG 407) oder „Wir pflügen, und wir streuen“ (EG 508) waren im Westverbund längst im gottesdienstlichen oder gemeindlichen Leben beheimatet. Das gilt gleichermaßen in der Evangelischen Kirche im Rheinland für alle die Lieder, die bereits im Beiheft '84 „Singt und dankt“ standen, z. B. „Liebe ist nicht nur ein Wort“ oder „Wir haben Gottes Spuren festgestellt“ oder „Auf und macht die Herzen weit“ und viele andere mehr.

Die Weite der Ökumene war ja mit einigen Liedbeispielen – einschließlich der Mehrsprachigkeit – schon im alten Gesangbuch des Westverbundes zu finden. Hier hat der neue Gesangbuchentwurf auch über die Lieder aus dem Beiheft '84 „Singt und dankt“ hinaus nun aber einen beachtlichen Schritt nach vorn getan. In vielen Liedrubriken haben Lieder aus anderen Teilen Europas, aber auch aus der weltweiten Ökumene Einzug gehalten.²

Von besonderer Bedeutung aber waren die Entwicklungen hinsichtlich der Ökumene im Sinne interkonfessioneller Gemeinsamkeit. Hier war in zurückliegenden Jahren einiges geschehen. Ende der sechziger Jahre war die „Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut“ gegründet worden. Sie hat eine große Zahl ökumenischer Liedfassungen vorgelegt. Als das katholische Gesangbuch „Gotteslob“ 1975 erschien, konnte bereits auf längst gedruckte „ökumenische“ Lieder zurückgegriffen werden. 90 solcher Lieder sind damals übernommen worden.

Durch die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Lied-

² In der vorliegenden Gesangbuchausgabe des Westverbundes sind auf den Seiten 1608 ff. unter der Nummer 1010 alle Lieder aus anderen Ländern und Sprachen aufgeführt.

gut“ gab es im Laufe der Jahre eine viel größere Zahl von „anerkannten“ ökumenischen Liedern, die natürlich in die Gesangbuchvorbereitung einbezogen wurden. Zählt man die Lieder, bei denen volle Gemeinsamkeit besteht (sie sind mit ö gekennzeichnet) mit denen zusammen, die in eingeschränkter Weise „ökumenisch“ zu nennen sind, weil nur Melodie oder Text oder nur einzelne Strophen in beiden Kirchen beheimatet sind (sie sind mit (ö) markiert), so sind es insgesamt über 230 Lieder, die in der Ausgabe des Westverbundes für das ökumenische Singen zur Verfügung stehen.³

Die „Grundsätze“ für die Erarbeitung des neuen Gesangbuches hatten sehr deutlich gemacht, dass durch das neue Buch Menschen zum Mittun und Mitfeiern ermuntert werden sollten. Auch sollte ja kein reines „Kirchen“-Gesangbuch entstehen, sondern ein Buch, das gerade auch als Familien- und Hausbuch dienen sollte. Darum heißt es auch nicht mehr „Kirchen“gesangbuch, sondern Evangelisches Gesangbuch.

Dem sollte nun im Bereich der Lieder die Mehrstimmigkeit dienen. So wurden z. B. über 50 Lieder mit mehrstimmigen Sätzen abgedruckt und 60 Kanons aufgenommen. Aber auch eine große Zahl von Singsprüchen sind zwischen den Liedern eingefügt. Um der besseren Singbarkeit willen wurde eine große Zahl von Liedern mit tiefer gesetzten Melodien abgedruckt.

Hatten die „Grundsätze“ davon gesprochen, dass das Gesangbuch so etwas wie eine Laienagende werden sollte, so musste nun auch das notwendige Rüstzeug dafür bereitgestellt werden. Dem sollte ganz wesentlich alles das dienen, was im Textteil als Gottesdienstordnung, Gebete zum Gottesdienst, Glaubensbekenntnisse, Glaubenszeugnisse, Modelle für Andachten aufgenommen ist. Dazu kann gleichermaßen auch der große Abschnitt mit den vielen Psalmtexten gerechnet werden. Das im Wechsel gesprochene Psalmgebet am Beginn des Gottesdienstes ist in sehr vielen Gemeinden inzwischen nichts Ungewohntes mehr.

Für das persönliche Beten sind in großer Zahl Gebete für die Tageszeiten und die vielfältigen Lebenssituationen von der Geburt eines Kindes bis zur Begleitung eines Sterbenden angeboten.

Ein spannender Prozess bei der Gesangbuchvorbereitung war die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Bekenntnistexte in das Gesangbuch aufgenommen werden sollten. Hier setzte sich dann die Über-

³ Eine eigens dafür aufbereitete Liste „Ökumenische Lieder“ (EG 1009) auf den Seiten 1599 ff. hilft, die Lieder aufzufinden.

zeugung durch, dass wir in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft neben dem Bibeltext leicht auffindbare Glaubensgrundlagen vorhalten sollten. So wurden denn neben dem Apostolikum und dem Nizänum, den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, der Kleine Katechismus von Martin Luther, Auszüge aus dem Heidelberger Katechismus, der 1. Teil des Augsburger Bekenntnisses, die Barmer Theologische Erklärung und ein Auszug aus der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) aufgenommen.

Ein Durchblättern des neuen Buches in seiner endgültigen Gestalt und ein Entdecken der vielen Besonderheiten und des Reichtums, der hier bereitliegt, kann diese bei weitem nicht vollständige Aufzählung nicht ersetzen.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Kirchenleitung den Entwurf des neuen Gesangbuches, den sogenannten Vorentwurf, den Kirchenkreisen, dem Ständigen Theologischen Ausschuss, dem Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, der Konferenz der Kirchenmusikwarte, dem Landesverband Evangelischer Kirchenchöre, dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, dem Rheinischen Verband für Kindergottesdienst und dem Amt für Jugendarbeit zur Stellungnahme vorgelegt. In den anderen Kirchen des Westverbundes wurden vergleichbare Stellungnahmeprozesse eingeleitet.

Gleichzeitig mit diesem Entwurf war aber auch ein Entwurf für einen Landeskirchlichen Liederteil für die Gesangbuchausgabe des Westverbundes fertiggestellt worden. Der seit 1983 arbeitende Gesangbuchausschuss der vier Kirchen des Westverbundes hatte durch die intensive Begleitung der gesamtkirchlichen Gesangbucharbeit eine Vorschlagsliste für einen solchen Landeskirchlichen Liederteil zusammenstellen können, in der seiner Meinung nach eine qualifizierte Ergänzung zum gesamtkirchlichen Vorentwurf vorlag. Auch dieser Vorschlag wurde dem oben genannten Empfängerkreis zu einer Stellungnahme zugeleitet.

Alle, die um eine Stellungnahme gebeten worden waren, haben überaus differenzierte, hoch qualifizierte und sehr umfangreiche Beurteilungen abgegeben. Der Gesangbuchausschuss des Westverbundes hatte nun die Arbeit, diese Ergebnisse aus den vier Kirchen auszuwerten und zu einer gemeinsamen Vorlage für die Landessynoden der vier Kirchen aufzubereiten.

Im Großen und Ganzen ist der Vorentwurf von den vier Landessynoden der Kirchen des Westverbundes gutgeheißen worden. Allerdings

gab es eine nicht unbeträchtliche Zahl von verschiedensten Veränderungsvorschlägen, die einzelne Lieder und Texte, aber auch die Strophenauswahl sowie die Textgestalt der Lieder oder die Melodiefassungen betrafen. Alle diese Voten sind in die gesamtkirchliche Arbeit für die Fertigstellung des Gesangbuches eingeflossen.

Hier gab es dann durchaus auch noch Überraschungen. Die Stellung nehmende Basis hat schon einen deutlichen Druck ausgeübt. Das lässt sich z. B. nachweisen an der interessanten Tatsache, dass das Lied „Danke für diesen guten Morgen“ bei der Abstimmung für die Aufnahme in den Vorentwurf deutlich durchgefallen war. Es stand also nicht im Vorentwurf. Das wurde jedoch an der Basis nicht hingenommen. Der gesamt-kirchliche Gesangbuchausschuss musste dem Druck nachgeben und dieses bei vielen Menschen beliebte Lied in den Stammteil, der in allen Gesangbüchern gemeinsam ist, aufnehmen.

Die große Überraschung auf den Landessynoden des Westverbundes gab es beim Landeskirchlichen Liederteil. Dieser Erstentwurf fand noch keine Zustimmung, weder zur Form, noch zum Inhalt. Sowohl in den einzelnen Liedrubriken als auch in der Berücksichtigung der Themen insgesamt wurden erhebliche Defizite beklagt. Fast 500 neue Liedvorschläge wurden vorgelegt, z. T. aus dem bisherigen landeskirchlichen Anhang oder aus dem Beiheft '84 „Singt und dankt“ oder auch aus anderen Quellen.

In vielen Stellungnahmen wurde auch die Meinung vertreten, man solle statt eines neuen Landeskirchlichen Liederteils lieber ein neues Beiheft vorbereiten.

Hier war nun eine erhebliche Arbeit gefragt, wenn es überhaupt eine Chance geben sollte, in den Kirchen der Gesangbuchgemeinschaft des Westverbundes in absehbarer Zeit ein neues Gesangbuch einzuführen.

Viele Argumente wurden immer lauter gegen ein neues Gesangbuch ins Feld geführt. In manchen Gemeinden lagen noch die Vorgängergesangbücher von 1929 – mindestens in den Friedhofskapellen. Abgesehen von den enormen Kosten für neue Gesangbücher wurden ökologische Anfragen vorgebracht. Es gab viel Unruhe bei Gegnern und Befürwortern eines neuen Gesangbuches.

Eins darf aber nicht übersehen werden. Mitten in die Vorbereitungen sowohl auf EKD-Ebene als auch im Westverbund kam die Wende. In den Jahren vorher konnten fast alle gesamtkirchlichen Sitzungen nur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stattfinden, damit die Geschwister aus den östlichen Kirchen auch teilnehmen konnten. Manchmal war es spannend,

mit welchem Interesse Volkspolizisten bei der Einreise aus dem Westen Gesangbuchausgaben studierten. Jetzt veränderte sich schlagartig vieles. Tagungen fanden im Westen statt. Insgesamt kam die Arbeit – besonders auf EKD-Ebene – in Fahrt. Gerade die östlichen Gliedkirchen drängten auf die Fertigstellung des Gesangbuches. Mit den vielen Vorschlägen aus den Gliedkirchen der EKD wurden die Endgestalt des Stammteils der Lieder und auch die Bausteine für den Textteil des neuen Gesangbuches so überarbeitet, dass der Abschluss der Arbeit immer näher rückte.

Nicht diskutiert worden war bisher die Frage, wie denn das „Gesicht“ des neuen Gesangbuches, d. h. das Notenbild, der Druck, der Einband etc., aussehen sollte. Plötzlich kamen bisher nicht diskutierte Gestaltungsvorschläge von Seiten der EKD auf den Tisch. Einige östliche Gliedkirchen, denen an einer schnellen Einführung des Gesangbuches lag, gingen gern darauf ein. Andere Kirchen schlossen sich ähnlich wie der Westverbund zusammen und bereiteten eine eigene Gestaltung vor.

Das neue Gesangbuch wurde zumindest innerkirchlich immer mehr zu einem Thema. Die Einführung des Gesangbuches am Reformationsfest 1993 im Berliner Dom für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg fand Aufmerksamkeit.

So war es nicht verwunderlich, dass auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland nun doch immer öfter die Frage auftauchte, wann denn im Rheinland bzw. im Westverbund das Gesangbuch fertig sei. Darum konnte die ursprüngliche Absicht, nicht vor 2000 ein neues Gesangbuch einzuführen, nicht mehr gehalten werden.

Der Gesangbuchausschuss des Westverbundes hatte viel Arbeit. Die Landessynoden der vier Kirchen hatten ja den Auftrag erteilt, ein neues Konzept für den Landeskirchlichen Teil des Gesangbuches zu erarbeiten. Dazu gehörte natürlich bei diesem Stand der Arbeit auch ein überzeugender Vorschlag für die Gestaltung des gesamten Textteils für den Westverbund unter Berücksichtigung der Bausteine von Seiten des Gesamtausschusses, für notwendige Register sowie für die Beigaben zur Liederkunde mit den Kurzbiographien von Dichterinnen und Dichtern, Komponistinnen und Komponisten und anderes. Der auf EKD-Ebene erstellte Lied-Stammteil musste unverändert in allen Gliedkirchen übernommen werden.

Es war klar, dass der gesamte Gesangbuchentwurf für den Westverbund der „singenden Basis“ noch einmal vor einer endgültigen Verabschiedung durch die Landessynoden vorgelegt werden müsste. Das bedeutete, dass ein umfangreiches Buch von ca. 1500 Seiten zur Begut-

achtung zu erstellen war. Gleichzeitig musste auch die Frage des Layout, also des „Gesichtes“ des Gesangbuches für den Westverbund geklärt werden. Mit dieser Aufgabe wurde ein Grafiker beauftragt.

Im Frühjahr des Jahres 1995 war es dann soweit, dass der Gesangbuchentwurf für den Westverbund der Basis zur Stellungnahme in den vier Kirchen zugeleitet wurde. Dabei wurde in Aussicht gestellt, die Rückläufe so auszuwerten, dass die Landessynoden Ende 1995 / Anfang 1996 jeweils über die Einführung des Gesangbuches entscheiden könnten, damit nach den dann noch notwendigen Setz-, Druck- und Korrekturphasen das Gesangbuch zum 1. Advent 1996 zur Verfügung stehen würde.

Und wieder erlebte die Gesangbuchgemeinschaft des Westverbundes eine so deutliche Kritik in den Stellungnahmen, insbesondere an der Auswahl der Lieder, dass noch einmal in wochenlanger Arbeit unter Berücksichtigung der wieder eingegangenen Vorschläge eine gründliche Überarbeitung vollzogen wurde. Mit großem Fleiß wurde neu abgewogen, auf welches Lied verzichtet werden könnte, welcher Liedstil und welche Frömmigkeitsprägung besser repräsentiert werden müsste. Der Umfang des Buches war ja nicht beliebig erweiterbar, wenn das Buch handhabbar bleiben und nicht sofort von den Kirchenbänken fallen sollte. So wurde eine größere Zahl von Taizé-Gesängen aufgenommen, aber auch z.B. das Lied: „Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer ...“ oder: „Freunde, daß der Mandelzweig wieder blüht und treibt ...“ sowie Bonhoeffers Lied: „Von guten Mächten treu und still umgeben ...“ mit der Melodiefassung von Siegfried Fietz. Gekürzt wurde z.B. etwas in dem ohnehin sehr umfangreichen Abschnitt der Psalmlieder.

Viel Aufmerksamkeit und Fleiß wurde auch den Zwischentexten zwischen den Liedern und einleitenden Texten zu den einzelnen Rubriken im Textteil zugewandt. Inzwischen war die Gesangbuchausgabe in Bayern erschienen, und die Begeisterung für eine sehr lebendige Ausgestaltung war groß. So entstand der Gedanke, auch im Gesangbuch des Westverbundes neben biblischen Kerntexten auch Worte bedeutender Zeugen aus der Geschichte der Kirche, aber auch literarische Schätze – wie z.B. von Rose Ausländer oder Hilde Domin – aufzunehmen.

Es ist nicht zu verleugnen, dass der Gesangbuchausschuss gerade beim Landeskirchlichen Liederteil sich öfter über die Grundsätze von 1981 mutig hinweggesetzt hat. Das hatte aber zur Folge, dass als Ergebnis dieser nochmaligen Überarbeitung in allen Kirchen des Westverbundes eine große Zustimmung auf den Landessynoden erfolgte. Gerade dieser

Liederteil wurde als seelsorgerlich empfunden, weil er eine solche Breite bietet, in der eigentlich für jedes Alter, aber auch für jede Frömmigkeitsprägung etwas zu finden ist.

Mit einem Lied ist eine ganz besondere Geschichte verbunden: Es war zwischen den Kirchen der Gesangbuchgemeinschaft im Westverbund vereinbart worden, dass auf den jeweiligen Tagungen der Landessynoden noch ein oder zwei Lieder für die Aufnahme beschlossen werden konnten. Dazu gab es auf der rheinischen Synode einen erstaunlichen Vorgang: Während der Ausschussberatung über den Gesangbuchentwurf zog eine Synodale ein Programm von einem Frauentag, der kurz zuvor stattgefunden hatte, heraus und berichtete begeistert von einem bewegendem Lied. Der Text wurde zitiert, und sogleich stimmten mehrere Frauen in die Begeisterung ein, weil sie das Lied ebenfalls schon einmal gehört oder mitgesungen hatten. Das löste eine ungebremste Neugier aus. Das Synodalebüro musste sofort Kopien erstellen. Nach dem ersten Ansingen des Liedes wuchs erwartungsfrohe Unruhe. Sollte ein solches Lied mit Angaben zum Gebrauch von Schellenkranz und Handtrommeln, die zum Tanz einladen, Chancen haben, in unser neues Gesangbuch aufgenommen zu werden? Das Lied erzählt von Mirjam, die Gottes große Tat am Meer besingt: „Im Lande der Knechtschaft, da lebten sie lang ...“. Ein Lied mit einem ungewöhnlichen Tonumfang, mit unterschiedlichen Tempi, einem Kehrsvers, der in Schwung bringt, ein richtiges „Frauenlied“.

Schnell war klar: Das Lied sollte der ganzen Synode zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Und dann kam die Plenardebatte: Allen Synodalen lag das Lied vor. Als Problem wurde gründlich diskutiert, dass der Jahwename, der ursprünglich im Text stand, ersetzt werden müsste. Niemand forderte, dass das Lied einmal gesungen werden sollte. Die Begeisterung der Frauen, die für dieses Lied votiert hatten, sprang über. Das Lied war reif zur Aufnahme. Mit großer Mehrheit wurde so entschieden, ohne dass die große Mehrheit der Synode je gehört hätte, wie dieses Lied klingt.

Allerdings war die Bedingung, dass die Verfasserin, Claudia Mitscha-Eibl, einverstanden wäre mit der textlichen Veränderung hinsichtlich des Gottesnamens. Das aber musste am nächsten Morgen entschieden sein. Doch wer kannte Frau Mitscha-Eibl? Wo mochte sie leben? Unermüdliches Suchen und Nachfragen begann. Endlich konnte eine Lektorin des Kreuz-Verlages in Stuttgart, wo dieses Lied in einem Buch erschienen war, die Anschrift ausfindig machen. In einem kleinen Ort mitten in

Österreich lebt Frau Mitscha-Eibl. Eine erstaunte Stimme der katholischen Theologin und Liedermacherin erklang beim Telefonanruf: „Mein Lied in einem evangelischen Gesangbuch? – Das ist ja nicht zu fassen!“ Später wurde dieses Lied noch in das württembergische Gesangbuch aufgenommen. Während der Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ ist in rheinischen Gemeinden dieses Lied immer wieder erklingen.

Einige Monate waren dann noch notwendig, bis die vielen Druck- und Korrekturfahnen so durchgesehen waren, dass der Druck beginnen konnte. Auch musste entschieden werden, was es neben der so genannten Kirchenausgabe für weitere Gesangbuchausgaben geben sollte. Die Preisspanne zwischen einem Jugendgesangbuch im Leineneinband und einem Buch mit Leder und Goldschnitt ist schon erheblich. Dann aber war es endlich soweit, die Auslieferung der neuen Gesangbücher begann, und am Samstag vor dem 1. Advent 1996 konnte die Evangelische Kirche im Rheinland im Rahmen eines großen Liederfestes in der Gruga-Halle in Essen mit 6000 Besucherinnen und Besuchern die Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuches feiern.

Die Geschichte der Diakonissenmutterhäuser ist somit beendet. Die Medizin- und Pflege-, Pädagogik-, Sozial- und Frauenwissenschaftler können nun nur die Hauptgebiete zu nennen.

Als dem „Urdiakonissenmutterhaus“ kam der Kaiserwerther „Krankenshäuser“ eine herausragende Rolle zu, auch wenn die Krankenshäuser organisatorisch unabhängig voneinander waren. Dies schlägt sich in der Namensgebung der beiden großen Zusammenfassungen nieder: Seit 1861 trafen sich die Vorsteher und Oberinnen der Kaiserwerther Krankenshäuser alle drei Jahre bei der Kaiserwerther Generalversammlung.

Der internationale Ruf der Kaiserwerther Krankenshäuser ist dadurch belegt, dass Florence Nightingale, die Begründerin der modernen Krankenpflege in Großbritannien, 1850 und 1851 nach Kaiserwerth zur Ausbildung kam. Dazu: Florence Nightingale: Kaiserwerth und die bayerische Legehende. Hrsg. v. d. Kaiserwerther Diakonie, Düsseldorf 2001.

Im Folgenden wird – aus Gründen der Verständlichkeit – die heutige Bezeichnung Kaiserwerther Diakonie als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Bezeichnungen verwendet, die die Einrichtung im Verlauf ihrer Geschichte hatte.